

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 063/FB1/2014



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	19.05.2014	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	02.06.2014	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Wacker
Betreff:	Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg beschließt die Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg laut Anlage.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Der Ältestenrat beauftragte den Oberbürgermeister in seiner Sitzung am 12.05.2014, dem Stadtrat zur Entscheidung am 02.06.2014 einen Beschlussvorschlag vorzulegen zur Anhebung der Mindeststärke einer Fraktion auf 3 Mitglieder des Stadtrates.

Mit der entsprechenden Änderung des § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung soll einer Zersplitterung der strukturellen Arbeit des Stadtrates entgegengewirkt und der Sinn von Fraktionsbildungen sichergestellt werden. – Fraktionen steuern und erleichtern als Vereinigung politisch gleichgesinnter Mandatsträger einen geordneten parlamentarischen Ablauf bei der Meinungsbildung und Beschlussfassung.

Nach Rechtsbereinigung der Sächsischen Gemeindeordnung zum 01.01.2014 sind daneben in § 1 Absatz 3 (Einberufung der Sitzungen) und § 2 Absatz 2 (Aufstellung der Tagesordnung) sowie § 11 Absatz 1 (Redeordnung) die notwendigen Quoren den neuen Vorgaben gemäß § 36 SächsGemO (siehe Absätze 3 und 5) anzupassen.

Die eingearbeiteten **Änderungen** sind in der Anlage **fett gedruckt** ausgewiesen.

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	